

ANLAGE 1

Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der Evangelischen Offenen Ganztagsgrundschule Bensberg

Voraussetzungen möglicher Träger:

Erfahrungen als Träger eines Außerunterrichtlichen Angebotes auf der Basis des BASS 12 - 63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I

Beachtung und Umsetzung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- Professionelle Bewirtschaftung der Betriebskosten; es wird eine sachgerechte Bearbeitung der laufenden Betriebskosten erwartet.
- Tatsächliche Offenheit für alle Bevölkerungsschichten

Fachliches pädagogisches Konzept (gem. der Vorgaben des o.g. Erlasses und den städt. Richtlinien)

- Erfahrene Leitung und mindestens teilweise pädagogische Fachausbildung des Teams
- Konzept zur kontinuierlichen Sicherstellung der Betreuungszeiten
- Profil und Konzept mit Bezug auf die Erfordernisse der sozialen und räumlich strukturellen Bedingungen
- Bereitschaft zur engen Kooperation mit der EGS Bensberg
- Impulse für die Kooperationen und Gestaltung des Sozialraums Bensberg

Wirtschaftlichkeit (gem. den städt. Richtlinien)

- Nachweis der Solvenz